



Öffentliche Materialien zur 23. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2022/23

am 27. Juni 2023 18:15 Uhr im SR 114 in der Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Berichte	18:15–18:30 Uhr
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18:30–18:35 Uhr
TOP 3	2. Lesung und Beschluss: Änderung Finanzordnung (§31) (Paul Staab)	18:35–18:45 Uhr
TOP 4	2. Lesung und Beschluss: FinO-Änderung (§38) (Oliver Pischke)	18:45–18:55 Uhr
TOP 5	Diskussion & Beschluss: Aktuelle Situation mit EAH-StuRa (Vorstand)	18:55–19:15 Uhr
TOP 6	Diskussion & Beschluss: Fristerweiterung für die Buchung des Upgrade-Deutschlandtickets (Patrick Riegner, Lukas Meyer)	19:15–19:25 Uhr
TOP 7	Diskussion: Wünsche bzgl. neuer Präsident*in (Helen Würflein)	19:25–19:35 Uhr
TOP 8	Diskussion & Beschluss: Vertretung im Steuerkreis des SGMs am 19. September 2023 (Karla Fiona Thomas, Florian Haselbach)	19:35–19:45 Uhr
TOP 9	Diskussion & Beschluss: Neubesetzung Mensaausschuss (Vorstand)	19:45–19:55 Uhr
TOP 10	Diskussion & Beschluss: Ein TOP, sie zur Anwesenheit zu bewegen, sie alle zu sehen, zur Sitzung zu treiben und ewig zu binden (Niklas Menge)	19:55–0:15 Uhr
TOP 11	Sonstiges	0:15–0:30 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

**Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 3 Änderung Finanzordnung (§31)

2. Lesung und Beschluss: Paul Staab

Antragstext von Paul Staab:

Liebe MdStuRa,

im Zuge der Debatte über die Zulässigkeit von Mittelfreigabeentscheidungen durch die Fachschaftsräte reiche ich die folgende Änderung der Finanzordnung zur Debatte im Gremium ein. Dabei soll in §31 Abs. 1 Satz 2 das Wort „Finanzanträge“ durch „Mittelfreigaben“ ersetzt werden.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität beschließt folgende Änderung von §31 der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft.

Ändere in §31 Abs. 1 Satz 2 FinO „Finanzanträge“ zu „Mittelfreigaben“.

TOP 4 FinO-Änderung (§38)

2. Lesung und Beschluss: Oliver Pischke

Antragstext von Oliver Pischke:

Liebe Md- und bMdStuRa,

in der letzten Amtsperiode 2022/23 hatten wir die letzte große Änderung der FinO. Diese war durchaus notwendig und brachte auch einige Verbesserung für die Abläufe und Dokumentation in den Finanzen sowie Präzisierungen in den Formulierungen, jedoch schossen manche Formulierungen, wie sich im Laufe der letzten Monate zeigte weit über das Ziel hinaus.

Insbesondere haben wir in den Finanzen dies beim §38 Abs. 2 FinO gemerkt. Zitat:

„(2) 1Gegenstände, welche in das persönliche Eigentum übergehen, sowie Dienstleistungen für den persönlichen Bedarf dürfen nicht gefördert werden.“

Diese Formulierung macht es nach aktuellem Stand z.B. theoretisch unmöglich Ersti-Beutel, Flyer, Merch für HIT etc. zu finanzieren, solange diese nicht vollständig gesponsert werden.

Ein Zustand der schnellstmöglich korrigiert gehört, aber nicht einfach unbedacht geschehen sollte.

Darum wurde in Rücksprache mit unserem Steuerbüro beigefügter Änderungsentwurf erarbeitet.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität beschließt folgende Änderung von §38 der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft.

Ändere §38 Abs. 2 FinO zu

„(2)1Gegenstände, welche in das persönliche Eigentum übergehen, sowie Dienstleistungen für den persönlichen Bedarf dürfen nicht gefördert werden.

²Dies gilt nicht für Gegenstände sowie Dienstleistungen von geringem Wert, die der Bindung der Studierenden an die Studierendenschaft oder deren Information dienen; insbesondere zu nennen sind an dieser Stelle Give-Aways, Merchandise-Artikel und andere Streuwerbeartikel.

³Ein geringer Wert liegt vor, wenn der Gesamtwert der Anschaffung 10€ nicht übersteigt.

⁴In Absprache mit den finanzverantwortlichen Personen der Studierendenschaft kann ein erhöhter Gesamtwert gewährt werden.

⁵Der maximal gewährbare Gesamtwert beträgt 35 Euro pro Person und Jahr.

⁶Sämtliche Instanzen und Gremien der Studierendenschaft (Studierendenschaft, Fachschaften, Referate, Arbeitskreise, etc.) sind verpflichtet, vor der Anschaffung von Gegenständen sowie Dienstleistungen von geringem Wert, welche der Bindung der Studierenden

an die Studierendenschaft oder deren Information dienen, Rücksprache mit den finanzverantwortlichen Personen der Studierendenschaft zu halten, um das mögliche Bestehen von steuerlich relevanten Verpflichtungen zu prüfen.“

Antragsbegründung:

Liebe Md- und bMdStuRa,

in der letzten Amtsperiode 2022/23 hatten wir die letzte große Änderung der FinO. Diese war durchaus notwendig und brachte auch einige Verbesserung für die Abläufe und Dokumentation in den Finanzen sowie Präzisierungen in den Formulierungen, jedoch schossen manche Formulierungen, wie sich im Laufe der letzten Monate zeigte weit über das Ziel hinaus.

Insbesondere haben wir in den Finanzen dies beim § 38 Abs. 2 FinO gemerkt.

Zitat:

„(2) Gegenstände, welche in das persönliche Eigentum übergehen, sowie Dienstleistungen für den persönlichen Bedarf dürfen nicht gefördert werden.“

Diese Formulierung macht es nach aktuellem Stand z.B. theoretisch unmöglich Ersti-Beutel, Flyer, Merch für HIT etc. zu finanzieren, solange diese nicht vollständig gesponsert werden.

Ein Zustand der schnellstmöglich korrigiert gehört, aber nicht einfach unbedacht geschehen sollte. Darum wurde in Rücksprache mit unserem Steuerbüro beigefügter Änderungsentwurf erarbeitet.

Ich schlage vor in der Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 38 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

Alt	Neu
(2) ¹ Gegenstände, welche in das persönliche Eigentum übergehen, sowie Dienstleistungen für den persönlichen Bedarf dürfen nicht gefördert werden.	(2) ¹ Gegenstände, welche in das persönliche Eigentum übergehen, sowie Dienstleistungen für den persönlichen Bedarf dürfen nicht gefördert werden. ² Dies gilt nicht für Gegenstände sowie Dienstleistungen von geringem Wert, die der Bindung der Studierenden an die Studierendenschaft oder deren Information dienen; insbesondere zu nennen sind an dieser Stelle Give-Aways, Merchandise-Artikel und andere Streuwerbeartikel. ³ Ein geringer Wert liegt vor, wenn der Gesamtwert der Anschaffung 10€ nicht übersteigt. ⁴ In Absprache mit den finanzverantwortlichen Personen der Studierendenschaft kann ein erhöhter Gesamtwert gewährt werden. ⁵ Der maximal gewährbare Gesamtwert beträgt 35 Euro pro Person und Jahr. ⁶ Sämtliche Instanzen und Gremien der Studierendenschaft (Studierendenschaft, Fachschaften, Referate, Arbeitskreise, etc.) sind verpflichtet, vor der Anschaffung von Gegenständen sowie Dienstleistungen von geringem Wert, welche der Bindung der Studierenden an die Studierendenschaft oder deren Information dienen, Rücksprache mit den finanzverantwortlichen Personen der Studierendenschaft zu halten, um das mögliche Bestehen von steuerlich relevanten Verpflichtungen zu prüfen.

Anhang / Zusatzinfos:

1. Was sind Streuartikel?

Als Streuartikel werden günstige **Werbegeschenke für (potenzielle) Kunden** bezeichnet, deren **Wert unter 10 Euro** liegt.

Sie werden in großen Mengen gekauft, mit dem Firmenlogo bedruckt und breit gestreut. Denn sie dienen dazu, **möglichst viele Menschen zu erreichen** und das Unternehmen bekannter zu machen.

Meist werden sie als Giveaways bei **Messen oder auf Informations- oder Werbeveranstaltungen** ausgegeben. Der Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt! So können die klassischen Kugelschreiber oder Feuerzeuge verwendet werden, aber durchaus auch innovativere Artikel wie günstige Elektronik- oder Freizeitartikel. Wichtig ist nur, dass sie nicht mehr als 10 Euro (netto) kosten.

Typische Beispiele sind:

- Stifte, insbesondere Kugelschreiber
- Schlüsselanhänger
- Feuerzeuge
- Becher und Gläser
- Kleinere Elektronikartikel, wie etwa USB-Sticks
- Flaschenöffner etc.

2. Was sind Streuartikel nicht?

Was als Streuwerbeartikel gilt, kann durch obige Definition relativ genau festgemacht werden. Nicht dazu zählen:

- Werbegeschenke, die mehr als 10 Euro kosten
- Zugaben zu verkauften Waren, z.B. Gutscheine für einen Einkauf ab 100 Euro
- Geschenke an Mitarbeiter
- Kosten für Repräsentation und Bewirtungskosten (Geschäftsessen, Buffets bei Messeständen)
- Aufmerksamkeiten wie eine Tasse Kaffee oder ein paar Kekse beim Verkaufsgespräch
- Kosten für Firmenveranstaltungen wie Betriebsausflüge und Weihnachtsfeier

Die genaue Abgrenzung zu den Geschenken ist steuerlich relevant. Kleine Geschenke bis 10 Euro sind nämlich ein wenig anders zu behandeln als andere Werbegeschenke.

3. Streuartikel: Definition im Steuerrecht

Werbegeschenke, deren Wert unter 10 Euro liegt, werden nicht als Geschenke laut EstG § 4 Abs. 5 Nr. 1 eingestuft. Daher sind Streuwerbeartikel im EstG Sachzuwendungen, deren Anschaffung oder Herstellung nicht mehr als 10 Euro kostet. Normalerweise werden Sachzuwendungen pauschal mit 30% versteuert. Für Unternehmer zählen Steuerartikel aber als Betriebsausgaben und auch für die Empfänger sind die Geschenke steuerfrei.

4. Was sind Streuartikel in der Buchhaltung?

Für Streuwerbeartikel gilt eine Ausnahmeregelung in der Buchhaltung. Wegen der breiten Streuung muss der **Empfänger eines solchen Artikels nicht aufgezeichnet** werden. Erst wenn die 10 Euro überschritten werden, muss auch der Name des Empfängers auf dem Buchungsbeleg stehen.

Dabei gilt: Sind Unternehmen berechtigt, die Vorsteuer abzuziehen, gelten die 10 Euro als Nettowert, in allen anderen Fällen als Bruttowert.

TOP 5 Aktuelle Situation mit EAH-StuRa

Diskussion & Beschluss: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe Alle,

Auf der letzten Sitzung des StuRas der Ernst-Abbe-Hochschule am 31.05.23 wurde ein Aussetzen aller Kooperationen mit dem StuRa der FSU beschlossen, bei dem der FSU StuRa als Rechnungssteller auftritt. Uns liegt bis dato kein konkreter Antrags- oder Beschlusstext aus der Sitzung vor, da der Tagesordnungspunkt nicht-öffentlich behandelt wurde und die Protokolle der Sitzung (noch) nicht einsehbar sind. Begründet wurde dies damit, dass seit 2015 vor allem bezüglich des Akrützels vom Uni StuRa keine beziehungsweise erst sehr verspätet Rechnungen an den EAH StuRa ausgestellt wurden. Laut den EAH Vorständen wollen sie mit dem Aussetzen von Kooperationen dem Uni StuRa Zeit geben, die vorhandenen Missstände aufzuarbeiten. Auf der Sitzung wurde von Seiten des EAH-StuRa-Vorstands allerdings betont, dass die Fehler bezüglich Rechnungslegungen von ehemaligen Vorständen und Finanzverantwortlichen, sowie ehemaligen Angestellten des Uni StuRas begangen wurden und möchten dies nicht der aktuellen Besetzung im StuRa vorwerfen. Jedoch hielt der EAH StuRa es offenbar dennoch nicht für sinnvoll, auf uns als aktuellen Vorstand zuzugehen oder uns über ihr geplantes Vorgehen oder über die bestehenden Probleme in Kenntnis zu setzen, obwohl das Aussetzen der Kooperation laut Aussagen des Vorstands bereits seit langer Zeit geplant worden ist. Problematisch ist für uns dabei vor allem die Kooperation bei der Finanzierung des Akrützels und des Haus auf der Mauer. Wir sollten daher besprechen, welche Maßnahmen wir ergreifen können und wollen, auch in Bezug auf zukünftige Zusammenarbeit mit der EAH.

Viele Grüße,
euer Vorstand

Beschlusstext:

Wird auf der Sitzung erarbeitet.

TOP 6 Fristerweiterung für die Buchung des Upgrade-Deutschlandtickets

Diskussion & Beschluss: Patrick Riegner, Lukas Meyer

Antragstext von Patrick Riegner, Lukas Meyer:

Liebe MdStuRa,
Liebe Studierende,

das Deutschlandticket und die damit einhergehendes Upgrade-Version für Studentinnen und Studenten stellt einen guten und wichtigen Schritt zur Verbesserung klimaneutraler und sozialer Mobilität her.

Da insbesondere in den Semesterferien eine erhöhte Nachfrage am ÖPNV aufgrund von Praktika, Heimatbesuchen und Ausflügen besteht, ist es im höchsten Maße sinnvoll, auch in dieser Zeit die Verfügbarkeit der Upgrade-Version für Studierende aus Jena zu erleichtern. Nach jetzigem Stand ist es für Studentinnen und Studenten aber erst wieder ab dem 01. August möglich, ein Upgrade-Semesterticket zu buchen.

Für viele, die sich bisher noch nicht in einem Abonnement befinden oder nur für einen Monat das Upgrade-Deutschlandticket nutzten und dieses erneut erwerben wollen, ist diese Frist nicht nachvollziehbar.

Wir halten es deshalb für angebracht, dass man in einem ersten Schritt die Buchungsfristen so erweitert, dass man das Upgrade-Ticket des Folgemonats jeweils bis zum letzten Tag des derzeitigen Monats bestellen kann.

In einem zweiten Schritt sollte die Option des Buchens so erweitert werden, dass man zu jedem Zeitpunkt des Monats das Upgrade-Ticket des derzeitigen Monats (zum vollen Upgrade-Preis) erwerben kann.

Jegliche Forderungen sollten selbstverständlich im Austausch mit den Stadtwerken Jena, sowie mit Vertretern des Studierendenrats bzw. der AG Semesterticket besprochen werden.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt, sich zeitnahe für eine Fristerweiterung zur Buchung der Upgrade-Version des Deutschlandtickets auszusprechen. Ziel sollte es in einem ersten Schritt sein, bis zum letzten Tag eines Monats das Upgrade-Ticket des neuen Monats buchen zu können.

In einem zweiten Schritt sollte die Buchungsoptionen so erweitert werden, dass man zu jedem Zeitpunkt des Monats das Upgrade-Ticket des derzeitigen Monats (zum vollen Upgrade-Preis) buchen kann.

TOP 7 Wünsche bzgl. neuer Präsident*in

Diskussion: Helen Würflein

Antragstext von Helen Würflein:

Es wird gerade eine Findungskommission für die neue Präsident*in zusammengestellt. Ich bin dort als stimmberechtigtes Mitglied für die Studierenden vertreten und würde gern möglichst viele Meinungen unterschiedlicher Studierender einbringen und insbesondere auch den StuRa einbeziehen.

Aus diesem Grund die Frage an euch. Was sind eure Wünsche und Vorstellungen an die neue Präsident*in? Was sollte in der Ausschreibung stehen? Worauf sollte eurer Meinung nach bei der Findung insbesondere geachtet werden?

TOP 8 Vertretung im Steuerkreis des SGMs am 19. September 2023

Diskussion & Beschluss: Karla Fiona Thomas, Florian Haselbach

Antragstext von Karla Fiona Thomas, Florian Haselbach:

Liebe Alle,

letzte Sitzung haben wir beschlossen, dass die AK-Koordination des Arbeitskreises Studentisches Gesundheitsmanagement gleichzeitig auch die Person ist die in den Steuerkreis des Studentischen Gesundheitsmanagement (SGM) für den Studierendenrat (StuRa) entsendet wird. Die nächste Steuerkreissitzung des SGM ist am 19. September 2023. Leider bin ich, Karla Fiona Thomas (Kordinatorin des AKs SGM), zu diesem Termin persönlich verhindert und müsste vertreten werden. Da Julia Storch (Projektleiterin des SGMs) die nächsten zwei Monate im Urlaub ist und zeitnah wissen muss, wer uns (den StuRa) im Steuerkreis zur nächsten Sitzung vertritt, sollten wir diese StuRa-Sitzung entscheiden, wer diese Aufgabe im September übernehmen kann.

Zudem möchte ich noch einmal alle ermutigen sich dem Arbeitskreis studentisches Gesundheitsmanagement anzuschließen, da Studentisches Engagement beim SGM nicht nur gerne gesehen, sondern sich explizit gewünscht wird.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität beschließt am 19. September 2023 _____ in den Steuerkreis des Studentischen Gesundheitsmanagements zu entsenden.

TOP 9 Neubesetzung Mensaausschuss

Diskussion & Beschluss: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Im Verlauf der letzten Wochen wurde vermehrt über Wünsche und Verbesserungsbedarf bezüglich der Mensen und ihren Angeboten diskutiert. Das Studierendenwerk hat auch im Gespräch mit der FSR-KOM zum Austausch angeregt, daher sollten wir uns als Gremium aktiver im Mensaausschuss beteiligen. Während des Wahlkampfes wurden außerdem von verschiedenen Seiten auch einige Veränderungen gefordert, daher bietet es sich an, den Austausch mit dem Studierendenwerk dahingehend voranzutreiben. Da der vom StuRa entsandte Vertreter Felix Graf aktuell nicht an den Sitzungen des Mensaausschusses teilnehmen kann, sollte dieser Platz neu besetzt werden.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena entsendet _____
als Vertreter*in in den Mensaausschuss.

TOP 10 Ein TOP, sie zur Anwesenheit zu bewegen, sie alle zu sehen, zur Sitzung zu treiben und ewig zu binden

Diskussion & Beschluss: Niklas Menge

Antragstext von Niklas Menge:

Liebe MdStuRa,
liebe bMdStuRa,
liebe Interessierte,
liebe Motivierte,

Am Donnerstag den 08. Juni 2023 fand eine Podiumsdiskussion bezüglich der Gremienwahlen durch die Campusmedien statt, bei welcher die vertretenen Listen folgendes gefragt wurden:

„Was wollt ihr in der aktiven Gremienarbeit besser machen, damit es nicht zu den selben Streitpunkten und Herausforderungen kommt, wie in den letzten Legislaturperioden?“

https://www.youtube.com/watch?v=JbQrxfLZrts&ab_channel=Schmid (1:12:08)

Darauf hin wurde sich kurze Zeit später (1:14:08) von einer Liste mit aktuell leider sehr schwacher Anwesenheitsquote gewünscht:

„Ganz klarer Punkt, den wir verbessern wollen ist erstmal, dass wir sagen es gibt eine feste Anfangszeit, wir wollen eine feste Endzeit.“

Da ich allen aktuellen sowie zukünftigen MdStuRa eine angenehme und planbare Sitzungsatmosphäre bieten möchte, soll mit diesem Antrag diesem Wunsch entsprochen werden. Der große Vorteil, den wir dabei haben ist, dass die Startzeit mit 18:15 Uhr schon sehr fest ist und (außer zur konstituierenden Sitzung) auch nicht davon abgewichen wird. Leider haben wir keine feste Endzeit. Dies liegt natürlich in den verschiedenen langen Tagesordnungen und dem entsprechend unterschiedlich hohen Diskussionsbedarf begründet. Allerdings ist es natürlich nachvollziehbar, wenn man den Wunsch verspürt ein fest planbares Ende der Sitzung zu haben, sodass man sich z.B. im Vorfeld der Sitzung bereits überlegen kann, welche Bahn man nach der Sitzung nimmt, oder welche Sportevents man dann in der Zeit anschauen könnte. Hier kommt uns praktischer Weise die Geschäftsordnung entgegen (§3 Abs. 7), wonach die maximale Sitzungszeit auf 6 Stunden beschränkt ist (mit der Option diese um maximal eine Stunde zu verlängern). Für die bessere Planbarkeit soll also in Zukunft diese Zeit auch ausgereizt werden und nicht die Sitzung einfach nach Beendigung der inhaltlichen Diskussion beendet werden, da dies auch mit den geplanten Zeiten für die Tagesordnungspunkte nach Einladung doch immer noch ein sehr unplanbarer Zeitpunkt ist.

Ich würde mich über eure Zustimmung freuen und stehe natürlich für Rückfragen oder Verbesserungsvorschläge gerne zur Verfügung. Ich hoffe das wir damit der Forderung von MdStuRa nachkommen und deren Anwesenheit erhöhen können, indem wir ihre konkreten Forderungen umsetzen. Da bei diesen aktuell auch sehr große Missverständnisse vorliegen, da diese davon ausgehen, dass Sitzungen immer bis 23/24 Uhr gehen, dann

aber durch mangelnde Beschlussfähigkeit beendet werden. Da diese Legislatur leider erst 2 von 22 Sitzungen so lange gingen und auch nicht an der Beschlussfähigkeit gescheitert sind, sondern regulär beendet wurden, ist die geringe Anwesenheit obiger Person auch vielleicht damit zu erklären, dass Sie gerne noch spät zu den Sitzungen dazu gestoßen wäre, diese aber leider dann schon immer beendet waren.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt, dass zukünftig bis zu einem gegenteiligen Beschluss die StuRa-Sitzungen nicht vor Erreichen der maximalen Sitzungszeit von 6 Stunden beendet werden dürfen. Davon unberührt bleibt die Vertagung von Sitzungen aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit. In diesem Fall ist aber die Möglichkeit der Aussetzung der Sitzung von maximal 15 Minuten möglichst auszureizen, ohne dabei die 6 Stunden Sitzungszeit zu überschreiten.